



Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL
FAX
E-MAIL
INTERNET



ORT, DATUM Berlin, den 28. April 2020

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cornelia Möhring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer: 4/259

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/259:

Wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ländern zusätzliche Mittel, über die bereits im Haushalt eingestellten Mittel (Investitionsprogramm und Innovationsprogramm im Bundesprogramm Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen) zur Verfügung stellen, damit diese Soforthilfe-Maßnahmen zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie auf den Weg bringen können, und wenn ja, in welcher Höhe stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung, und wenn nein, warum werden dem Frauen-Hilfesystem in dieser besonderen Situation nicht mehr als die bereits vor der Krise bewilligten Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Verantwortung für die Einrichtung und die finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder bei den Ländern. Die Funktionsfähigkeit des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ist der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch in Zeiten der Corona-Pandemie ein großes Anliegen. Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey steht hierzu mit den Ländern in engem Austausch.



SEITE 2 Im Januar 2020 ist das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ angelaufen, das für 2020 30 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen vorsieht.

Die Förderleitlinie für den innovativen Teil des Bundesförderprogramms wird in Kürze veröffentlicht. Sie bietet die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen in Reaktion auf besondere Herausforderungen und demgemäß auch für solche zur Überwindung der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Verwerfungen. Darüber, inwieweit ganz konkret und in welchem Umfang in diesem Rahmen eine Unterstützung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in der Corona-Krise ermöglicht werden kann, führt das BMFSFJ aktuell Gespräche mit den Bundesvernetzungsstellen des Hilfesystems.

Es ist nicht geplant neben diesen bereits im Haushalt 2020 eingestellten Mitteln zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Neben den seitens des Bundes in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur unmittelbaren Unterstützung des Hilfesystems sind in dem Sozialschutz-Hilfspaket der Bundesregierung im Kontext der Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 Instrumente enthalten, mit denen ausdrücklich auch für Gewaltschutzeinrichtungen Auffangmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu gehören Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, die in einem Rechtsverhältnis zu Leistungsträgern des Sozialgesetzbuchs stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks